

Schul- und Hausordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Liebe Eltern und LehrerInnen!

Die Schul- und Hausordnung soll dazu beitragen, dass jüngere und ältere Schüler, Eltern und LehrerInnen gut zusammen leben und arbeiten können. Jeder von uns ist dazu aufgerufen, dies durch sein Verhalten zu ermöglichen.

Unsere Gemeinschaft fußt auf Vertrauen und wir orientieren unser Handeln auf gesundem Menschenverstand. In diesem Sinne wollen wir hier Selbstverständlichkeiten nicht oder möglichst wenig aufzählen.

§ 1 Grundsätzliches

Wir müssen alle gemeinsam darauf achten, unser Schulgelände, das Haus und deren Einrichtungen sorgfältig zu pflegen. Alle Dinge, die durch Unachtsamkeit oder gar Mutwillen beschädigt werden, müssen ggf. vom Verursacher oder der Schulgemeinschaft bezahlt werden.

Wer einen Schaden verursacht/entdeckt, meldet diesen bitte sofort im Sekretariat.

Damit ein gepflegter Gesamteindruck unserer Schule gewahrt bleibt, möge jeder stets für Ordnung sorgen, wozu u.a. auch gehört, dass die Tische und Wände weder bemalt noch beschmiert werden.

§ 2 Gäste und Besucher

GastschülerInnen und Besucher müssen sich im Schulsekretariat anmelden.

§ 3 Unterrichtsbeginn und Pausenläuten

Der Unterrichtsbeginn am Morgen ist um 8.15 Uhr.

Die Zeit zwischen dem Läuten zum Pausen-/Stundenende und dem zweiten Läuten ist dazu gedacht, die Unterrichtsräume aufzusuchen, sodass beim zweiten Läuten der Unterricht beginnen kann.

Ist eine Lehrperson 5 Minuten nach dem Stundenbeginn nicht erschienen, so ist dies im Lehrerzimmer oder Sekretariat zu melden.

§ 4 Pausen und Regenpausen

In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Hof und alle Klassenräume werden abgeschlossen.

Der Oberstufenbau wird in den großen Pausen immer abgeschlossen.

In den Regenpausen können die Schülerinnen und Schüler im Hauptgebäude bleiben. Wegen der Aufsichtspflicht werden alle Klassenräume abgeschlossen, es sei denn, eine Aufsichtsperson bleibt im Klassenraum.

In Regenpausen können sich die OberstufenschülerInnen in der M(a)ensa aufhalten.

§ 5 Fehlzeiten und Entschuldigungen

Wer während des Schultages erkrankt, wird von einer Lehrperson, die dies ins Klassenbuch einträgt, nach Hause oder zum Arzt entlassen. Bei Schülerinnen und Schülern bis einschließlich der 8. Klasse werden die Eltern über die Entlassung informiert.

Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse müssen schriftlich mit Hilfe der ausliegenden Formblätter bei einer Lehrperson um Entlassung bitten.

Für alle Fehlzeiten sind am darauffolgenden Schultag – spätestens nach drei Tagen – Entschuldigungen vorzulegen. Verspätet eingereichte Entschuldigungen werden u.U. nicht anerkannt.

Schülerinnen und Schüler, die morgens aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen können, müssen an diesem Tag im Sekretariat als krank gemeldet werden (siehe: www.waldorfschule-mv.de).

Bei wiederholten häufigen Fehlzeiten kann eine ärztliche Krankschreibung verlangt werden.

§ 6 Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht verlassen werden.

Schülerinnen und Schüler der 9.–11. Klasse dürfen das Schulgelände in Freistunden ab 12.15 Uhr verlassen, wenn eine vollständige Liste von Genehmigungen aller Erziehungsberechtigten der entsprechenden Klasse vorliegt.

Handelt es sich um die 3. Fachstunde als Freistunde (ab 12.15 Uhr), so können die Schülerinnen und Schüler das Gelände schon ab 11.55 Uhr verlassen.

Ab der 12. Klasse sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt das Gelände zu jeder Zeit eigenverantwortlich zu verlassen, sofern sie keinen Unterricht haben.

§ 7 Öffnungszeiten des Schulgebäudes

Das Schulgebäude ist während der Unterrichtstage in der Zeit von 8 bis 17 Uhr geöffnet.

Der Frühhort ab 7.30 Uhr ist hofseitig im Raum der Elementarklasse erreichbar.

Ausnahmen von den Hausöffnungszeiten werden für Sonderveranstaltungen und Elternabende gemacht; die für diese Veranstaltungen Verantwortlichen regeln den Einlass ins Schulgebäude selbständig und sorgen für das Abschließen des Hauses nach der Veranstaltung.

§ 8 M(a)ensa

Für die M(a)ensa existiert eine separate Nutzungsordnung.

§ 9 Was nicht sein darf

Tätigkeiten wie Schneeballwerfen, das Nassmachen von sich oder anderen, Fußballspielen, das Sitzen auf Fensterbänken am offenen Fenster, Fortbewegung auf Rädern im Gebäude und auf dem Schulhof können gefährlich sein bzw. zu Unfällen führen. Aus diesem Grunde sind sie nicht erlaubt.

§ 10 Unerwünschte Gegenstände und Verhaltensweisen und das Verbot der Handynutzung

Auf dem Schulgelände besteht ein generelles Rauchverbot!

Ebenso ist Schülern und Erwachsenen das Telefonieren auf dem Schulgelände, den angrenzenden Verkehrsflächen und im Rahmen schulischer Veranstaltungen nicht erlaubt. Ausnahmen gelten beim Verwaltungs- und Bürobereich oder explizit nur durch beaufsichtigende PädagogInnen.

Das Rauchverbot und das Verbot der Handynutzung auf dem Schulgelände gilt auch bei öffentlichen Veranstaltungen.

Mobiltelefone von Schülerinnen und Schülern müssen ausgeschaltet sein, um sicherzustellen, dass sie weder akustisch noch optisch in Erscheinung treten. Wird diese Regelung missachtet, werden die unerwünschten Gegenstände eingezogen und am Ende des Schultages ausgehändigt. Dasselbe gilt für elektroakustische Wiedergabegeräte, Lautsprecher, elektronisches Spielzeug u.ä.

Der private Gebrauch von Messern, Streichhölzern, Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern und anderen Dingen, die zu Verletzungen führen können, ist im Schulbereich nicht erlaubt.

Das Kauen von Kaugummi in der Schule hat zu unterbleiben.

§ 11 Schulgelände

Das Schulgelände ist durch den Zaun definiert. In Richtung Parkplatz endet das Schulgelände am Durchgang zum Parkplatz.

§ 12 Notfallsituationen

Im Hinblick auf eventuelle Notfallsituationen wie z.B. Feueralarm befinden sich in allen Unterrichtsräumen und auf den Fluren Informationstafeln, die auf Verhaltensmaßnahmen, Fluchtwege, Sammelpunkte u.ä. hinweisen.

Notausgänge dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verstellt werden.

§ 13 Extremwetterlagen

Werden um 12 Uhr Temperaturen von $T \geq 28^\circ \text{C}$ vorhergesagt, so findet nach der 2. großen Pause verkürzter Unterricht statt (siehe: www.waldorfschule-mv.de). Davon ausgenommen ist der Unterricht in der 13. Klasse.

Auf Unterwetterlagen wird von Seiten der Schulleitung angemessen reagiert.

§ 14 Wertgegenstände

Das Mitbringen von Wertgegenständen, z.B. Mobiltelefonen, Kameras, Laptops, Fahrräder u.ä., geschieht auf eigene Gefahr. Roller und Skateboards dürfen nicht mit ins Schulgebäude gebracht werden.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung.

§ 15 Tiere in der Schule

Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist nur im Ausnahmefall nach vorheriger Absprache mit der Klassenbetreuerin/dem Klassenbetreuer erlaubt.

§ 16 Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen die Schul-/Hausordnung werden mit Ordnungsmaßnahmen, wie beispielsweise dem Sozialdienst, geahndet und können im Wiederholungsfall zum Schulausschluss (Kündigung des Schulvertrages) führen.

U.U. macht die Schule vom Hausrecht Gebrauch.

21. September 2023

Das Kollegium

P.S.: Die Schul-/Hausordnung hängt in allen Klassenräumen aus und wird bei der Aufnahme mit dem Schulvertrag ausgehändigt.